

Gemeinde Splügen

Teilrevision Ortsplanung Beschneigungsanlage Tanatzhöhi

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision Ortsplanung, Beschneiungsanlage Tanatzhöhi

1 Projektbeschreibung

1.1 Ausgangslage/Zielsetzung

Die Bergbahnen Splügen-Tambo AG haben im Jahre 1994 im Bereich des Lifts 3 (Tanatzhöhi) eine Beschneiungsanlage für die Beschneung einer Fläche von ca. 2 ha erstellt. Die Leistungsfähigkeit dieser Anlage ist aufgrund der begrenzten Wasserzufuhr eingeschränkt und die Bewilligung ist zeitlich begrenzt.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass bei Ausbleiben von genügenden Schneefällen am Anfang der Wintersaison die Aufrechterhaltung eines genügenden und wirtschaftlichen Wintersportbetriebes kaum gewährleistet werden kann.

Die Bergbahnen Splügen-Tambo AG beabsichtigen nun, die künstliche Beschneung von Pisten so auszuweiten, dass auch bei Schneemangel bereits ab Saisonbeginn ein genügender Skipistenangebot bereitgestellt werden kann, welches den Betrieb der Gondelbahn und des Bergrestaurants rechtfertigt. Dazu ist die künstliche Beschneung folgender Pisten vorgesehen:

- Piste Bergstation-Talstation Lift 3
- Piste Bergstation-Mittelstation Gondelbahn (links von der Gondelbahn)
- Piste Ponylift bei der Bergstation.

1.2 Anforderungen

Die Beschneung der genannten Pisten umfasst, inklusive die bereits beschneite Piste, eine Fläche von gesamthaft ca. 8 ha. Für die Beschneung dieser Fläche mit einer Schneeschicht von 0.5 m Stärke sind ca. 40'000 m³ Kunstschnee oder ca. 16'700 m³ Wasser erforderlich.

Die erforderliche Menge Schnee soll im Spätherbst innerhalb von 5 Tagen, d. h. innerhalb von 120 Stunden produziert werden. Dazu ist eine Wasserzufuhr von 140 m³/Std notwendig.

1.3 Projekt

Um die relativ grossen Mengen Wasser bereitstellen zu können, die innert kurzer Zeit (5 Tage) benötigt werden, ist der Bau eines Speichersees mit einem Speichervolumen von ca. 25'000 m³ nördlich der Bergstation Tanatzhöhi vorgesehen. Für die Erstellung des Speichersees wird eine bestehende natürliche Geländemulde ausgenützt, die mit einem Erddamm befestigt wird. Dank der günstigen topografischen Gegebenheiten genügt ein Damm mit einer Höhe von max. ca. 6 m und einer Kronenlänge von ca. 55 m.

Das Wasser zur Füllung des Speichersees wird aus der Grottenquelle im hinteren Bereich des Tambobodens bezogen und über die bestehende Druckleitung und Pumpstation zur Tanatzhöhi und von da in den Speichersee geführt. Der Speichersee wird während der grossen Quellschüttung in der Zeit zwischen Mai und Juni gefüllt. Damit kann der Eingriff in den natürlichen Wasserhaushalt gering gehalten werden. Die Füllung des Speichersees dauert ca. 30 Tage.

Die Leitungen mit 30 Zapfstellen für die Beschneigung werden am westlichen Rand der Piste Bergstation-Mittelstation angeordnet. Für den Betrieb der Beschneiungsanlage ist eine Pumpstation erforderlich. Diese wird im Bereich westlich der Piste angeordnet. Die Kompressoren zur Druckerzeugung werden im Gebäude der Mittelstation der Gondelbahn untergebracht. Die bestehende Beschneiungsanlage im Bereich des Lifts 3 wird behalten und in die neue Beschneiungsanlage integriert.

2. Planungsmittel

2.1. Genereller Erschliessungsplan Tanatzhöhi

Der Generelle Erschliessungsplan Tanatzhöhi wurde auf der Grundlage des Vorprojektes der Bergbahnen Splügen-Tambo AG erstellt. Er bestimmt die Lage und die Art der für die künstliche Beschneigung projektierten Anlagen. Dazu gehören Wasser- und Stromleitungen, Hydranten, Pumpstation und Kompressoren sowie Speichersee mit Damm und Zaun. Weiter beinhaltet er die für die künstliche Beschneigung bestimmten Flächen.

Nebst den projektierten Anlagen sind im Generellen Erschliessungsplan Tanatzhöhi die bisher bestehenden Erschliessungsanlagen enthalten (Wasserleitung mit Hydranten, Wasserreservoir, Trinkwasserleitung, Kanalisationsleitung und touristische Transportanlagen).

2.2. Baugesetz (Art. 36, Wintersportzone)

Der Wintersportzonenartikel wurde gestützt auf das Musterbaugesetz mit einer Vorschrift ergänzt, wonach innerhalb der Wintersportzonen nach Massgabe des Generellen Erschliessungsplans Skipisten künstlich beschneit werden können.

3. Verfahren

3.1. Regionaler Richtplan

Das Vorhaben "Beschneiungsanlage Tanatzhöhi" ist Bestandteil des Regionalen Richtplans Hinterrhein (Vororientierung). Am 30. März 1998 hat die Standortgemeinde Splügen und am 2. April 1998 die Mitgliederversammlung der Region Hinterrhein dem neuen

Koordinationsstand Festsetzung zugestimmt. Das Vorhaben wurde anschliessend der Regierung zur Genehmigung eingereicht.

3.2 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Erweiterung der Beschneiungsanlage Tanatzhöhi unterliegt der UVP-Pflicht. Die Bergbahnen Splügen-Tambo AG haben einen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) erarbeiten lassen, der die Einflüsse der Anlage auf die Umwelt behandelt. Dieser wurde vom Amt für Umweltschutz geprüft. Der UVB wurde während des Monats April 1998 gestützt auf Art. 15 UVPV zur Einsicht öffentlich aufgelegt.

3.3 Vorprüfung

Die Vorlage zur Teilrevision der Ortsplanung "Beschneiungsanlage Tanatzhöhi" wurde mit Bericht vom 5. März 1998 vom Amt für Raumplanung vorgeprüft.

3.4 Öffentliche Auflage und Mitwirkung

Die Planungsmittel (Genereller Erschliessungsplan, Baugesetz) wurden während der Zeit vom 30. Januar bis 28. Februar 1998 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind bei der Gemeinde keine Wünsche und Anträge eingegangen.

3.4 Gemeindeversammlung

Am 30. März 1998 genehmigte die Gemeindeversammlung Splügen die Teilrevision der Ortsplanung "Beschneiungsanlage Tanatzhöhi" mit grossem Mehr.

Splügen, im April 1998